



]init[

# Flächendeckende Online-Dienste im Föderalstaat

## Potenziale des Einer für Alle-Umsetzungsmodells

24.08.2023

Vortrag auf der IT-Beschaffungskonferenz 2023 | Berner Fachhochschule

# Ausgangssituation und Rahmenbedingungen für digitale Services im föderalen Staat am Beispiel DE

Aufgrund der Rahmenbedingungen im föderalen Staatsaufbau sind übergreifende Innovationen und nutzerfreundliche digitale Angebote in Deutschland schwer zu erzielen



## Zentraler Verwaltungsvollzug

- gesetzliche Grundlagen für Verwaltungsleistungen häufig bundesweit einheitlich oder ähnlich
- Vollzug liegt ganz überwiegend dezentral bei Kantonen bzw. Ländern und Kommunen



## Heterogene föderale IT-Landschaft

- Bund, Kantone bzw. Länder und Kommunen verfügen in der Regel über eigene Dienste und Infrastrukturen
- trotz Standardisierungsbemühungen gibt es nur wenige gemeinsame Standards



## Komplexität von Verwaltungsleistungen

- Anträge auf Verwaltungsleistungen erfordern meist sehr umfangreiche Angaben von Nutzer:innen
- Wiederverwendung von Daten sind datenschutzrechtlich enge Grenzen gesetzt

### Flickenteppich von Lösungen

- Verwaltungsleistungen sind **selten flächendeckend** verfügbar,
- verfügbare Lösungen sehen unterschiedlich aus und funktionieren verschieden

### Mehrkosten durch redundante Entwicklungen

- **Ressourcenverschwendung** durch Doppel- und Mehrfachentwicklungen
- für ähnliche – selten gute – Lösungen wird allorts Geld ausgegeben

### Innovationshemmnisse

- durch fehlende Ressourcenbündelung entstehen **selten innovative Lösungen**
- Lösungen sind untereinander **inkompatibel**

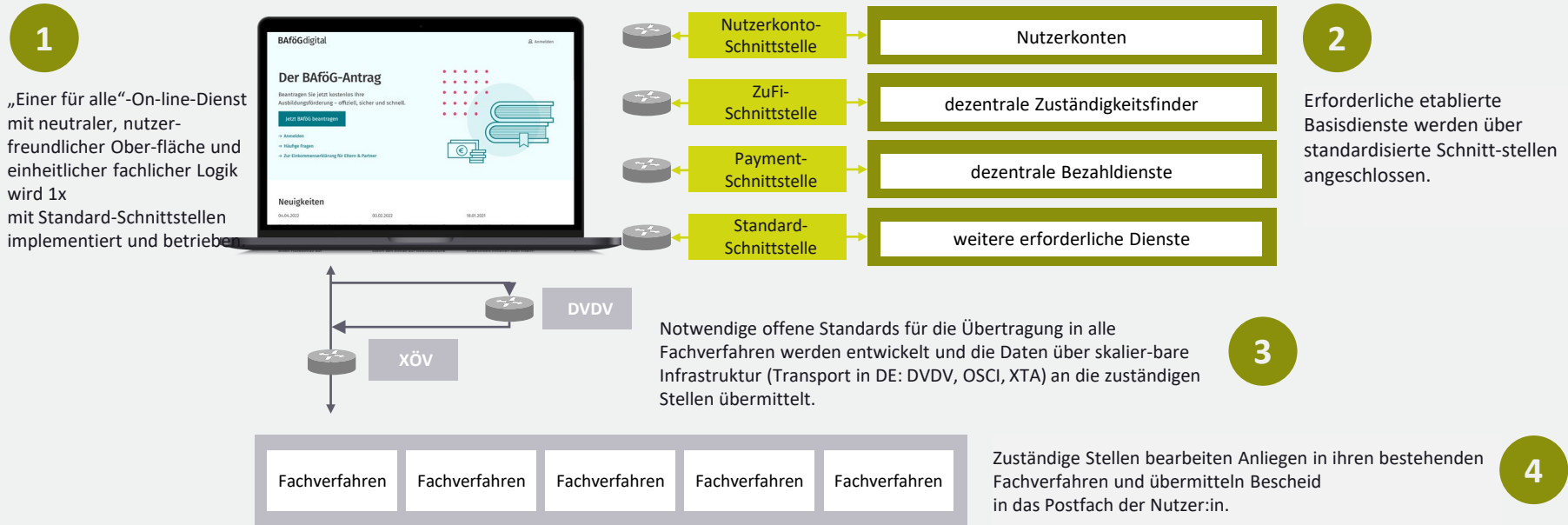
### niedrige Nutzungsraten

- im Ergebnis erzielen mit hohem Ressourcenaufwand entwickelte digitale Services nur **niedrige Nutzungsraten**

# Lösungsansatz „Einer für Alle“

„Einer für Alle“-Services werden einmal entwickelt und betrieben, die zuständigen Behörden über Schnittstellen angebunden

„Einer für alle“-Online-Dienste lassen die Zuständigkeiten in der Verwaltung sowie die Fachverfahrenlandschaft unangetastet und fügen sich so in die föderale IT-Landschaft ein.

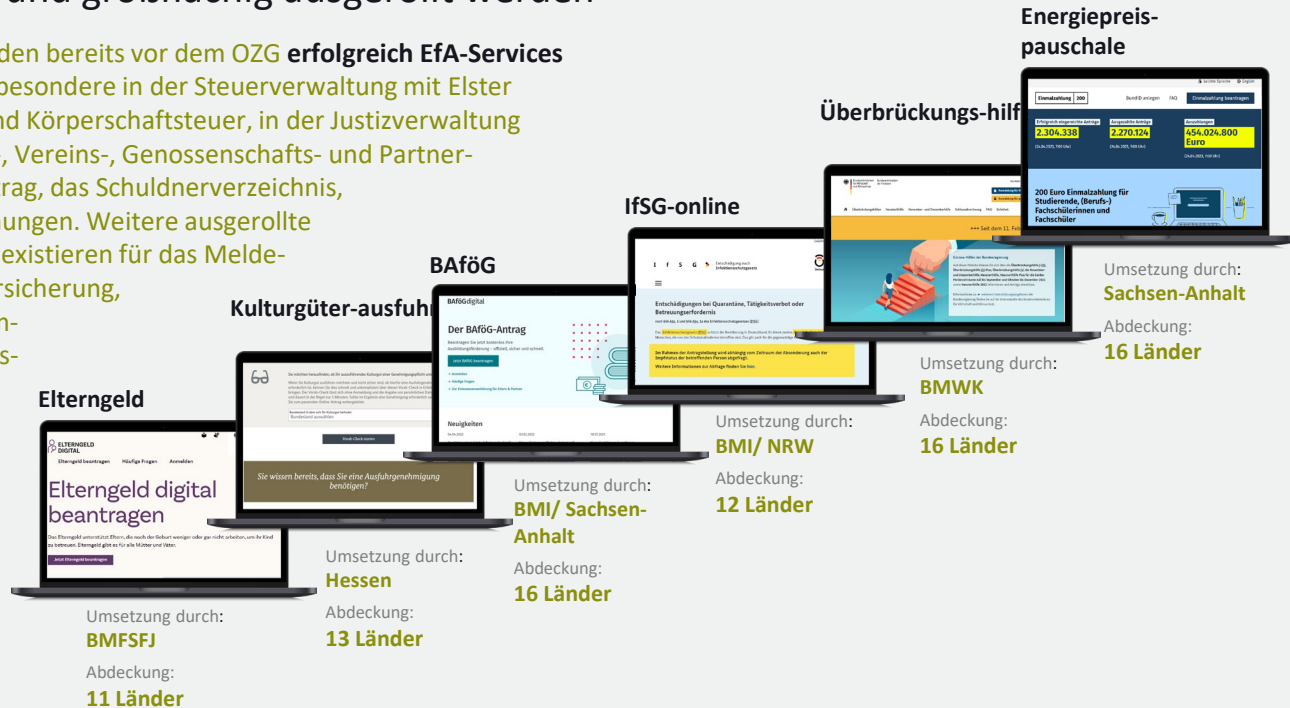


# Best Practice „Einer für Alle“: Erfolgsbeispiele von EfA-Services

Mehrere Verwaltungsleistungen konnten im Rahmen der OZG-Umsetzung in Deutschland attraktiv realisiert und großflächig ausgerollt werden





Für einige wichtige Verwaltungsleistungen wurden bereits vor dem OZG **erfolgreich EfA-Services entwickelt und flächendeckend ausgerollt**, insbesondere in der Steuerverwaltung mit Elster u.a. für die Umsatz-, Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer, in der Justizverwaltung mit dem Registerportal der Länder für Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerregister sowie darüber hinaus für den Mahnantrag, das Schuldnerverzeichnis, Grundbuchauszüge und Insolvenzbekanntmachungen. Weitere ausgerollte EfA-Services in anderen Verwaltungsbereichen existieren für das Melde- und Beitragsnachweisverfahren in der Sozialversicherung, für den Rundfunkbeitrag, Vemags für Großraum- und Schwertransporte, das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere HI-Tier sowie das Pflanzen-gesundheitszeugnis.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung wurden einige weitere Online-Services realisiert und in mind. die Hälfte aller Länder flächendeckend ausgerollt:



# Best Practice „Einer für Alle“: gemeinsamer Online-Service BAföG digital

Durch den „Einer für Alle“-Service BAföG digital konnte die Online-Quote der Anträge um ein Vielfaches gesteigert werden




-  Antragsteller\*innen benötigen für Erstantrag im Durchschnitt 5,6 Std. und für den Folgeantrag 4,4 Std.
-  Bearbeitungszeit beträgt 4-8 Wochen – 2 bis 4 Nachfragen der Behörden sind der Regelfall
-  BAföG-Antrag umfasst bis zu acht verschiedene Form-blätter, sieht die Einbeziehung der Eltern vor und benötigt Vielzahl von Nachweisen
-  Länder verfügten jeweils über eigene „Online-Formulare“, über die weniger als 0,1% der Anträge digital übermittelt wurden

**782.000**  
BAföG-Geförderte

**Ø 499 EUR**  
im Monat

**~ 90 Landesbehörden**  
Ämter für Ausbildungsförderung  
(Studierendenwerke)



-  BAföG digital ist für Studierende bundesweit flächendeckend verfügbar
-  drastisch höhere Nutzung als frühere dezentrale Einzelimplementierungen
-  BAföG-Stellen erhalten Anträge maschinenlesbar und in höherer Datenqualität, sodass die Arbeitseffizienz steigt und Bearbeitungszeiten sinken

# Best Practice „Einer für Alle“: Ende-zu-Ende-Plattform Überbrückungshilfen

In der Covid 19-Pandemie erwies sich „Einer für Alle“ als wesentlicher Hebel für schnelle und flächendeckende Digitalisierung



1

Online-Antrag

Online-Dienst für die Beantragung der Überbrückungshilfe nach dem „Einer für Alle“-Prinzip

digitale Umsetzung von **Online-Dienst und Fachverfahren** innerhalb weniger Wochen



16

Bundesländer

Flächendeckend in Deutschland kann Überbrückungshilfe online beantragt werden

**Vollständige und sichere Antragstellung** online mit Berufsträgerprüfung durch Registerabgleich



3,5

Wochen

Schnellster in Deutschland realisierter „Einer für Alle“-Online-Dienst

**Prüfungs- und Validierungsmöglichkeiten** sowie integrierte Betrugsfallerkennung



63,9

Milliarden Euro

Einfache und sichere Beantragung für eine dringend benötigte Revitalisierung der Wirtschaft

nach Bedarf weitere landesspezifische Zusatzförderungen als **Kombi-Antrag** integriert

# Best Practice „Einer für Alle“: Vollautomatisierte Ende-zu-Ende-Plattform EPPSG

Mit der Digitalisierung der Energiepreispauschale ist der erste vollautomatisierte Ende-zu-Ende EFA-Service realisiert worden



**200 Euro**  
Einmalzahlung

- Schnelle Hilfe für Studierende wg. steigender Energiekosten
- Entlastung in Höhe von ca. 700 Mio. Euro
- hoher öffentlicher Umsetzungsdruck



**3,4 Mio.**  
Studierende

- breite und heterogene Zielgruppe: direkte Auszahlung im Massenverfahren
- keine zentralen Hochschul- und Studierendenregister
- fehlende (digitale) Identifizierungsmöglichkeit



**> 4.500**  
Hoch- und Fachhochschulen

- Heterogenität der Akteure und verteilte Zuständigkeiten (Bund, Länder, Bildungseinrichtungen)
- neues Verfahren: keine etablierten Antrags-, Bewilligungs-, Supportabläufe

**538.292.200 €**  
ausgezahlt

- Drei Wochen nach Start des bundesweiten Verfahrens hatten über 50 % der Anspruchsberechtigten das Geld auf dem Konto.

**2,7 Mio.**  
eingereichte Anträge

- Nach sechs Tagen war >1/3 der Anträge von rund 3,5 Mio. Antragsberechtigten digital eingereicht und bewilligt.
- In Spitzenzeiten wurden 30.000 Anträge pro Stunde und knapp 1.000 Anträge pro Minute eingereicht.

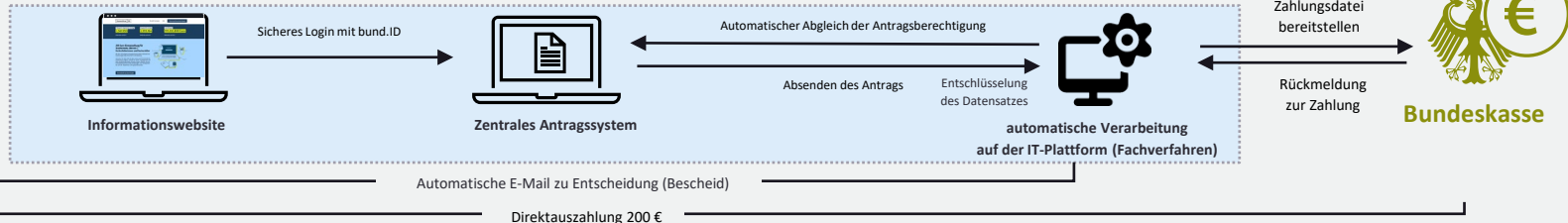
**> 3,5 Mio.**  
Zugangs-codes im System

- Über 4.400 kleine und große Ausbildungsstätten haben Zugangs-codes erzeugt, übertragen und an Berechtigte versandt.

**! DURCHSCHNITTliche ZEIT ZWISCHEN ANTRAGSTELLUNG UND BEWILLIGUNG = 2 MINUTEN**



**Berechtigte Person**



# Effiziente und vergaberechtskonforme Möglichkeiten für „Einer für Alle“

In der Praxis gibt es unterschiedliche

	ex ante	ex post
marktlich/ privat-rechtlich	<p><b>Gemeinsame Vergabeprozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• abgestimmte Spezifikation der Anforderungen</li><li>• gemeinsamer Vergabeprozess</li><li>• individuelle und/ oder gemeinsame Einzelabrufe</li><li>• Beispiel DE: gemeinsame Ausschreibung 12 Bundesländer und ITZBund</li></ul>	<p><b>privat-rechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „Marktplatz“ zum Abschluss von privatrechtlichen Nachnutzungsverträgen mithilfe einer Inhouse-fähigen Rechtsperson</li><li>• Beispiel DE: EfA-Marktplatz govdigital</li></ul>
öffentlich- rechtlich	<p><b>Verwaltungsvereinbarung/ Staatsvertrag/ Gesetz</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• gemeinsame Anforderungserhebung, Entwicklung und Betrieb</li><li>• Beispiel DE: Elster (Steuerverwaltung) mit dem KONSENS-Verfahren und -Gesetz</li></ul>	<p><b>Verwaltungsvereinbarung/ Staatsvertrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• nachnutzbare Konzeption und Implementierung der digitalen Lösung durch ein Land</li><li>• Mitnutzung des zentral betriebenen EfA-Services durch Dritte auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung</li><li>• Beispiel DE: BAföG digital</li></ul>



# Lessons Learned: Voraussetzungen, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für erfolgreiche EfA-Services

Neue Wege entstehen, indem sie gegangen werden



mit Mut und politischem Willen das collective action-Problem überwinden

- Nutzer-optimale und innovative Lösungen im Silo-artigen System der öffentlichen Verwaltung zu realisieren ist **anspruchsvoll**
- EfA-Services müssen **von der politischen Ebene unterstützt** werden, um Erfolgsaussichten zu haben



gemeinsame Standards für Vollzug, Datenaustausch und Transport

- EfA-Services setzen ein **Mindestmaß an Einheitlichkeit der rechtlichen Grundlagen** voraus, damit Effizienzpotenziale gehoben werden können
- spätestens im Rahmen der Projektumsetzung müssen **gemeinsame Standards** möglichst **verbindlich** vereinbart werden



Einer für Alle-Vorgehen von Beginn an

- **lizenzrechtliche Fragen** der Nachnutzung beachten, z.B. Open Source-Komponenten verwenden
- **rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit** für Dritte frühzeitig angehen
- **fachlich-konzeptionelle Artefakte** mit anderen Stakeholdern erarbeiten oder abstimmen

]init[



Sirko Hunnius

Director  
Public Sector Consulting

[Sirko.Hunnius@init.de](mailto:Sirko.Hunnius@init.de)

+49 179 5486 200

Vielen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit!